

Beratungskonzept des Gymnasiums Ernestinum

Beratung am Gymnasium Ernestinum

Das Bestreben des Kollegiums nach umfassenden Bildungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Ernestinum spiegelt den Ansatz wider, nach dem den Schülerinnen und Schülern ein umfassendes Angebot an individueller Förderung gegeben werden soll.

Der Erziehungsauftrag am Gymnasium Ernestinum beinhaltet aber nicht nur die reine Vermittlung von Wissen, sondern schließt nach der Überzeugung des Kollegiums auch die individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei Problemen mit ein, die Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit haben. Im Zusammenhang mit dieser individuellen Unterstützung verwenden wir am Ernestinum den Begriff der „Beratung“.

Beratung wird zunächst einmal von allen Lehrkräften am Gymnasium Ernestinum geleistet und täglich in den unterschiedlichsten Situationen durchgeführt. Wir informieren Eltern, Schülerinnen und Schüler über verschiedene Möglichkeiten in der Schullaufbahn, geben Entscheidungshilfen und helfen bei Lern- und Verhaltensproblemen.

Trotzdem hat es sich in der Praxis als hilfreich erwiesen, gewisse Schwerpunkte zu setzen und Verantwortungsstrukturen zu schaffen, um effektiv und zielorientiert auf individuelle Probleme im System Schule eingehen zu können.

Nachstehend sollen zunächst die einzelnen Verantwortungsbereiche und Zuständigkeiten zur Orientierung geklärt werden. Anschließend wird ausführlich auf die Tätigkeit des an unserer Schule tätigen Beratungslehrers eingegangen. Er nimmt im Bereich der Beratung deswegen eine zentrale Position ein, weil er auch den Lehrerinnen und Lehrern als Ansprechpartner in vielen Bereichen des schulischen Lebens dient.

Wer berät wann?

Schulleitung

Die Schulleitung berät

Schüler/Eltern in übergeordneten Fragen der Schullaufbahnberatung
Lehrkräfte bei besonderen Schwierigkeiten mit Schülerinnen und -schülern

Fachkonferenzvorsitzender

Der/Die jeweilige Fachkonferenzvorsitzende berät Kolleginnen, Kollegen, Eltern, Schülerinnen und Schüler bei übergeordneten fachlichen Fragestellungen.

Klassenlehrer/-in

Der/Die Klassenlehrer/-in berät

1. Schülerinnen und Schüler

bei der schulischen Leistungsentwicklung

bei Verhaltensauffälligkeiten

bei privaten und schulischen Problemen

2. Eltern

bei schulischen Problemen der Kinder und Schullaufbahneempfehlungen

SV-Lehrerin: Frau OStR' Susanne Kircher

(vorauss. ab Nov. 09: Herr StR Klose)

Die SV-Lehrerin berät Schülerinnen und Schüler bei der Planung, Organisation und Durchführung von SV Tätigkeiten.

Beratungslehrer Herr StR Uwe Winnacker

Beratungslehrerin Frau StR' Petra Asholz-Meine

Der Beratungslehrer nimmt im Beratungskonzept des Gymnasiums Ernestinum

eine exponierte Stellung ein. Sein Aufgabenbereich ist im Beratungskonzept des Ernestinums der umfassendste und wird deshalb nachstehend erläutert.

Der Tätigkeitsbereich des Beratungslehrers

Zur Durchführung der Tätigkeit eines Beratungslehrers erhält der/die betreffende Lehrer/in eine zwei-jährige Weiterbildung. Der Beratungslehrer wird vom Land Niedersachsen mit der Ausübung der Beratungslehrertätigkeit an der jew. Schule beauftragt. Die Beratung durch die Beratungslehrkraft fußt auf verschiedenen Grundsätzen.

Grundsätze der Beratung

1. Die Beratung durch den Beratungslehrer ist grundsätzlich freiwillig. Der Ratsuchende entscheidet selbst, ob er eine Beratung wünscht. Der Berater entscheidet selbst, ob er eine Beratung annehmen kann oder den Ratsuchenden weitervermitteln muss. Sowohl der Ratsuchende als auch der Berater kann das Gespräch jederzeit beenden.
2. Die Inhalte des Beratungsgesprächs sind vertraulich. Der Beratungslehrer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nur der Ratsuchende kann den Beratungslehrer von dieser Pflicht entbinden.
3. Das Gespräch ist ergebnisoffen. Das heißt, es ergeben sich erst im Gespräch Lösungsmöglichkeiten. Vorher bereits formulierte Zielvorstellungen behindern die Beratung und werden nicht übernommen.
4. Der Beratungslehrer ist unabhängig und als Beratungslehrer nicht weisungsgebunden an Anweisungen seines Schulleiters. Dienstvorgesetzter des Beratungslehrers ist der jeweilige Schulpsychologe (z.Zt, in Celle Herr Dr. Hingst)
5. Der Beratungslehrer muss die Verantwortungsstruktur beachten. Er handelt nicht in Tätigkeitsbereichen des Schulleiters, der Klassenlehrer oder der Koordinatoren.

Aufgabenbereiche des Beratungslehrers

Vordringliche Aufgabe ist die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Kolleginnen und Kollegen über präventive und fördernde Maßnahmen beispielsweise im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen (Lernschwierigkeiten, Mobbing und Gewalt, Konzentrationsschwierigkeiten, Motivationsprobleme, Außenseiterprobleme; Verhaltensauffälligkeiten etc.) und die Förderung besonderer Begabungen. Auch die Bewältigung in besonderen Begabungen begründeter Konflikte gehört zum Aufgabenbereich des Beratungslehrers (Einzelfallhilfe).

Darüber hinaus ist der Beratungslehrer grundsätzlich Ansprechpartner für alle Konflikte, die in die Schule hineingetragen werden, z.B. auch Probleme im Zusammenhang mit Drogen- oder Alkoholmissbrauch oder andere gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Die Beratung durch den Beratungslehrer versteht sich darüber hinaus als eine Beratung von Schülerinnen und Schülern und Erziehungsberechtigten sowie Kolleginnen und Kollegen über die Vorbereitung und Unterstützung schulischer Maßnahmen zur Förderung der Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler.

Die Beratung dient der Unterstützung der Kollegen zur Erlangung und Vertiefung eigener Beratungskompetenz (Systemberatung, Intervention).

Der Beratungslehrer widmet sich dem Herstellen und Aufrechterhalten von Kontakten zu außerschulischen Einrichtungen (Familienberatungsstelle, Drogenberatung, Jugendamt, Polizei, Gesundheitsamt, Ärzte, Lernspezialisten,...)

Die nachstehende Auflistung soll diesen Bereich näher illustrieren:

Schullaufbahnberatung (in Jgst. 11 Herr StR Jörg Mollenhauer, in Jgst.12/13

Herr StD Holger Scheffler als jeweilige Stufenkoordinatoren)

- Aufzeigen verschiedener Wege im Bildungswesen

Orientierungshilfen geben

Zulassungsvoraussetzungen anderer Bildungsgänge aufzeigen

Abschlussmöglichkeiten benennen

Einzelberatung aufgrund erhobener Daten

Einzelfallhilfe

Analyse und Maßnahmen bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten

Diskrepanz zwischen Schuleignung und Schulleistung

zwischenmenschliche Probleme im Bereich Schule

Begabtenförderung

Beratung von Lehrern und Schule

Leiten von Arbeitsgruppen und Projekten zur schulinternen Entwicklung des Beratungskonzepts

Beratung von Kolleginnen und Kollegen bei Problemen in der Schule

Beratung von Kolleginnen und Kollegen in Fragen der Schullaufbahnberatung und

Einzelfallhilfe von Schülerinnen und Schülern

Entwicklung von Lernzielkontrollen im Einzelfall

Übergeordnete Ziele der Beratung

Die Beratung durch den Beratungslehrer bezieht das gesamte soziale Umfeld des Ratsuchenden in den Beratungsprozess mit ein (= systemische Beratung). Ziel ist das gemeinsame Finden einer einvernehmlichen Lösung (ergebnisoffen).

Die Beratung durch den Beratungslehrer soll durch eine Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz des Ratsuchenden in einem von Einfühlungsvermögen, Bestätigung und Anregung geprägten Rahmen Hilfe zur Selbsthilfe bieten.

Die Beratung hat das Ziel, direkt oder indirekt Selbstständigkeit,

Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Sie ist abhängig von einem vertrauensvoll-offenen und respektvollen, toleranten Umgang an unserer Schule. Insofern ist sie ein wichtiges Gestaltungselement am Gymnasium Ernestinum beim Ziel der Gestaltung einer menschlichen Schule.